

**Wegweiser:
Was ist wichtig
in der Zeit
rund um die Geburt?**

Informationen für (werdende) Eltern
im Landkreis Osnabrück



Der Wegweiser wurde überreicht von:

Frau / Herrn _____

Kontakt _____

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Osnabrück
Fachdienst Jugend
Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
www.landkreis-osnabrueck.de

Stand: 01.05.2019 (3. Auflage)

Redaktion:

Annemarie Schmidt-Remme, Landkreis Osnabrück

Die Broschüre ist eine Veröffentlichung der Frühen Hilfen im Landkreis Osnabrück und kann dort bei der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen, Annemarie Schmidt-Remme, bestellt werden. schmidtremme@lkos.de, Tel.: (0541) 501-3575

Der Wegweiser „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Informationen. Die genannten Sprechzeiten und auch die rechtlichen und staatlichen Leistungen und ihre Anspruchsgrundlage können sich ändern.

Wegweiser: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern im Landkreis Osnabrück



Liebe Familien,

vor Ihnen liegt eine aufregende Zeit!

Mit der Geburt eines Kindes werden auch Eltern geboren. Ihr Leben wird sich ändern, Sie werden sich einstellen auf die Bedürfnisse Ihres Kindes und als Familie neu zusammenwachsen und – es gibt einiges zu regeln, anzumelden und zu beantragen.

Bislang mussten sich (werdende) Eltern an unterschiedlichen Stellen die wichtigen Informationen darüber besorgen, was sie wann und wo beantragen können, wo sie die Kinder anmelden müssen und vieles mehr.

Mit dem Wegweiser „Was ist wichtig rund um die Geburt“ möchte der Landkreis Osnabrück als familienfreundlicher Landkreis eine wichtige Lücke schließen.

Daher haben wir für Sie in der jetzt vorliegenden Broschüre all diese Informationen für die Schwangerschaft und rund um die Geburt zusammengefasst. So erhalten Sie einen Überblick über Angebote und Ansprechpartner aus den Bereichen Gesundheit, Behörden, Arbeit und Finanzen.

Alles Gute für Sie und Ihre Familie
wünscht

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Lübbersmann'.

Dr. Michael Lübbersmann
Landrat des Landkreises Osnabrück



CHECKLISTE VOR DER GEBURT

| Was? | Wann? | Wo? |
|--|---|---|
| Schwangerschaftsberatung | bei Bedarf während der Schwangerschaft | Schwangerschafts- beratungsstelle <input type="checkbox"/> |
| Gesundheit | | |
| Gynäkologin/Gynäkologen suchen | ab Beginn der Schwangerschaft | Gynäkologische Praxis <input type="checkbox"/> |
| Hebamme suchen | ab Beginn der Schwangerschaft | Internet <input type="checkbox"/> |
| Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden | während der Schwangerschaft | Geburtseinrichtung <input type="checkbox"/> |
| Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen | während der Schwangerschaft | Kinderärztliche Praxis <input type="checkbox"/> |
| Zahnarztpraxis suchen | ab Beginn der Schwangerschaft | Zahnarztpraxis <input type="checkbox"/> |
| Vertrauliche Geburt | bei Bedarf während der Schwangerschaft | Internet <input type="checkbox"/> |
| Arbeit | | |
| Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben | keine vorgeschriebene Frist | Arbeitgeber <input type="checkbox"/> |
| Elternzeit beantragen | spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit | Arbeitgeber <input type="checkbox"/> |
| Behörden | | |
| Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen | vor oder nach der Geburt | Jugend-/Standesamt <input type="checkbox"/> |
| Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren) | vor oder nach der Geburt | Jugendamt <input type="checkbox"/> |
| Finanzen | | |
| Mutterschaftsgeld beantragen | Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen | Krankenkasse <input type="checkbox"/> |
| Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausstattungshilfe beantragen | Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschafts- bekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstaussstattung: 2-3 Monate vor dem errechneten Entbindungstermin | JobCenter <input type="checkbox"/> |
| Informationen über finanzielle Unterstützung z.B. für die Erstausstattung | bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt | Schwangerschafts- beratungsstelle <input type="checkbox"/> |

CHECKLISTE NACH DER GEBURT

| Was? | Wann? | Wo? |
|--|--|--|
| Gesundheit | | |
| Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen | ab der Geburt | Kinderärztliche Praxis <input type="checkbox"/> |
| Krankenversicherung für das Kind abschließen | sofort nach der Geburt | Krankenkasse <input type="checkbox"/> |
| Behörden | | |
| Anmeldung des Kindes beim Standesamt | Innerhalb einer Woche nach der Geburt | Standesamt <input type="checkbox"/> |
| Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden | erfolgt automatisch durch das Standesamt | |
| Krippen-/ Kitaplatz suchen | so früh wie möglich | Kitas, Internet <input type="checkbox"/> |
| Tagesmutter suchen | so früh wie möglich | Familienservicebüro <input type="checkbox"/> |
| Finanzen | | |
| Kindergeld beantragen | Innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt | Familienkasse <input type="checkbox"/> |
| Kinderzuschlag beantragen | Bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes | Familienkasse <input type="checkbox"/> |
| Elterngeld beantragen | Innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt | Elterngeldstelle <input type="checkbox"/> |
| Wohngeld beantragen | bei Bedarf | Wohngeldbehörde <input type="checkbox"/> |
| (ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen | bei Bedarf | JobCenter <input type="checkbox"/> |
| Unterhaltsvorschuss beantragen | bei Bedarf | Jugendamt <input type="checkbox"/> |
| Beistandschaft zum Unterhalt | bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich) | Jugendamt <input type="checkbox"/> |
| Haushaltshilfe beantragen | bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft möglich) | Krankenkasse <input type="checkbox"/> |

Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten...

Informieren Sie sich auf der letzten Seite über unsere weiteren Angebote, wie den Babybesuchsdienst, Frühe Hilfen, Familienzentren und offene Cafés.

Vor der Geburt

Es gibt bereits vor der Geburt Ihres Kindes einiges zu tun. Versuchen Sie, so viel wie möglich zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Bei allen Fragen zur Schwangerschaft und Familienplanung, zu gesetzlichen Leistungen und Hilfen für Familien und Kinder, zu rechtlichen und finanziellen Fragen können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner finden Sie unter anderem in folgenden Einrichtungen:

| | | | | |
|---------------------------------|---------------------------------|------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Donum vitae | Diakonisches Werk | pro familia | Sozialdienst kath. Frauen | Rundherum e.V. |
| <i>Osnabrück 0541 335 8488</i> | <i>Osnabrück 0541 76018 822</i> | <i>Osnabrück 0541 23907</i> | <i>Osnabrück 0541 338 7610</i> | <i>Bad Essen 05472 949924</i> |
| <i>Bad Iburg 05403 794300</i> | <i>Melle 05422 9400 80</i> | <i>Bramsche 0541 23907</i> | <i>Bersenbrück 05439 1773</i> | <i>GM Hütte 05401 3689010</i> |
| <i>Bersenbrück 05439 607784</i> | <i>Bad Essen 05472 979707</i> | <i>Bissendorf 0541 23907</i> | | <i>Belm 05406 50584</i> |
| <i>Bohmte 0160 90287437</i> | <i>GM Hütte 05401 88089 50</i> | | | |

| | | | | |
|-------------|----------------------|--------------|------------|-----------------------------|
| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|-------------|----------------------|--------------|------------|-----------------------------|

Gesundheit

| | | | | |
|--|--|-------------------------------|--|---|
| Gynäkologin/ Gynäkologen suchen | Während der Schwangerschaft sind in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen und müssen nicht extra bezahlt werden. Die Vorsorgeuntersuchungen können in einer gynäkologischen Praxis oder von einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt. | ab Beginn der Schwangerschaft | Informieren Sie sich bei gynäkologischen Praxen in Ihrer Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> Kranken-versichertenkarte |
|--|--|-------------------------------|--|---|

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|---|-------------------------------|--|--|
| Gesundheit | | | | |
| Hebamme suchen <ul style="list-style-type: none"> • <u>Schwangere</u>: Ausstellung des Mutterpasses; Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen; Hilfestellung bei Geburtsvorbereitungen • <u>Gebärende</u>: Unterstützung bei der Geburt • <u>Wöchnerinnen</u>: Unterstützung bei psychosozialen Problemen; Beobachtung der Rückbildungs- und Abheilungsvorgänge • <u>stillende Mütter</u>: Durchführung einer professionellen Beratung | <p>Hebammen betreuen Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett. Sie können die notwendige Fürsorge gewähren, leiten zur normalen Geburt und fertigen eine Dokumentation über den Geburtsverlauf an. Hebammen unterstützen Mütter frühzeitig im häuslichen Umfeld und bereiten diese unter anderem auf Risikoschwangerschaften professionell vor. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.</p> | ab Beginn der Schwangerschaft | Internet hebammen-osnabrueck.de Landkreis Osnabrück Fachdienst Gesundheit hebammenzentrale@landkreis-osnabrueck.de 0541-501 3333 | <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte |
| | <p>Besteht kein Krankenversicherungsschutz werden die Kosten der Schwangerschaft (Untersuchungen, Entbindung, etc.) vom örtlichen Sozialamt übernommen.</p> | | Landkreis Osnabrück Fachdienst Soziales Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3216 | |
| Geburtseinrichtung suchen/zur Geburt anmelden | <p>Viele Kliniken bieten Infoabende, an denen sich werdende Eltern informieren und schon mal einen Blick in den Kreißaal werfen können.</p> | während der Schwangerschaft | Informieren Sie sich bei Kliniken in Ihrer Umgebung oder bei Ihrer Hebamme | Zur Anmeldung <ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Krankenversicherungskarte |
| Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen | <p>Die U1 wird in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden U-Untersuchungen (U2-U9) werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Da diese Untersuchungen sehr wichtig sind, sollten Sie bereits während der Schwangerschaft nach einer Praxis suchen.</p> | während der Schwangerschaft | Informieren Sie sich bei kinderärztlichen Praxen in Ihrer Umgebung U1 durch Hebamme nach Hausgeburt | |

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|------------------------------|--|---|---|---|
| Gesundheit | | | | |
| Zahnarztpraxis suchen | <p>Während der Schwangerschaft sind die Vorsorgeuntersuchungen besonders wichtig; sie gehören zum Leistungsumfang der Krankenkassen.</p> <p>Unbehandelte Erkrankungen des Zahnfleisches erhöhen das Risiko einer Frühgeburt.</p> | ab Beginn der Schwangerschaft | Informieren Sie sich bei Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung | <ul style="list-style-type: none"> • Kranken-versichertenkarte |
| Vertrauliche Geburt | <p>Schwanger und keiner darf es erfahren? Hier finden sie Hilfe!</p> <p>Sie können Ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen und werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt – wenn Sie es wünschen.</p> | bei Bedarf, während der Schwangerschaft/ zur Geburt | <p>geburt-vertraulich.de 0800 40 40 020</p> <p>und in den</p> <p>Schwangerschafts-beratungsstellen</p> | |

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|--|---|--------------------|---|
| Arbeit | | | | |
| Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben | Da Sie durch Mutterschutz und eventuelle Elternzeiten bei Ihrem Arbeitgeber ausfallen, müssen Sie ihn rechtzeitig darüber informieren. | keine vorgeschriebene Frist, aber frühestmöglich, um die Einhaltung des Mutterschutzes zu gewährleisten | Arbeitgeber | <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Mutterpass • Bescheinigung des Gynäkologen oder der Hebamme |
| Elternzeit beantragen | <p>Elternzeit gibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten.</p> <p>bmfsfj.de > Familie > Familienleistungen > Elternzeit</p> | spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit | Arbeitgeber | <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag |

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|---|---|--|--|--|
| Behörden | | | | |
| Vaterschafts- anerkennung beurkunden lassen (bei unverheirateten Paaren) | Die Vaterschaftsanerkennung ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. vaterschaftsanerkennung.com | vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nach der Geburt noch möglich | Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 <i>oder</i> Standesamt | <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise, Geburtsurkunde des Vaters |
| Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Eltern) | Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, müssen, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben. | vor oder nach der Geburt | Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 | <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweise beider Eltern • Geburtsurkunde des Kindes • Vaterschaftsanerkennung |
| Finanzen | | | | |
| Mutterschaftsgeld beantragen | Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld. Der Arbeitgeber zahlt den Nettolohn minus 13 Euro je Arbeitstag. Diese werden von der Krankenkasse gezahlt. Bei Bezug von ALG I zahlt nur die Krankenkasse. | Die Bescheinigung über die Schwangerschaft 7 Wochen vor der Geburt einreichen. | Krankenkasse | <ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Krankenkasse • Bescheinigung des Gynäkologen oder der Hebamme |

Vor der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|--|---|---|--|
| Finanzen | | | | |
| Leistungen vom JobCenter: Mehrbedarf für Schwangere/ Schwangerschaftsbekleidung/ Erstausrüstungsbeihilfe beantragen | <p>Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwangerschaftsbekleidung: 114,00 € • Babyerstausrüstung: bis zu 196,00 € • Gebrauchter Kinderwagen: 97,00 € • Gebrauchtes Kinderbett: 101,00 € • Welche Gegenstände sonst noch zuschussfähig sind, erfahren Sie beim Jobcenter des Landkreises Osnabrück. <p>Zudem wird ein Mehrbedarf durch Schwangerschaft bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch gewährt.</p> | <p>Mehrbedarf für Schwangere/ Schwanger-schaftsbeklei-dung: ab dem 3. Monat</p> <p>Baby-erstausrüstung: 10 Wochen vor dem geplanten Geburtstermin</p> | <p>Landkreis Osnabrück Jobcenter Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 4380</p> | <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher formloser Antrag • Mutterpass |
| Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ über die Stiftung „Familie in Not“ Niedersachsen | <p>Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ unterstützt Schwangere, die sich in akuten Notsituationen befinden und finanzielle Hilfe benötigen, beispielsweise für den Kauf von Umstandskleidung, einer Babyerstausrüstung, zur Einrichtung eines Kinderzimmers oder für die Kosten eines Wohnungswechsels.</p> | <p>bei Bedarf, rechtzeitig vor der Geburt des Kindes</p> | <p>Eine Schwangerschafts-beratungsstelle berät Sie und hilft Ihnen bei Bedarf einen Antrag an die Stiftung zu stellen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über das Familien-einkommen der letzten 3 Monate • Mutterpass • Personalausweis • Mietvertrag und Kontoauszüge der Mietüberweisung des letzten Monats |

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge sind jedoch auch nach der Geburt noch zu erledigen.

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|--|------------------------|-------------------------------|--|
| Gesundheit | | | | |
| Früherkennungs-untersuchungen (U-Untersuchungen) wahrnehmen | <p>Wichtig: Termine der U-Untersuchungen bei der vor der Geburt ausgewählten kinderärztlichen Praxis wahrnehmen. Die U-Untersuchungen sollen sicherstellen, dass Auffälligkeiten und Erkrankungen früh erkannt und behandelt werden können.</p> | ab der Geburt | Kinderärztliche Praxis | <ul style="list-style-type: none"> • Gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen • Impfpass |
| Zahnärztliche U-Untersuchungen wahrnehmen | Sobald Ihr Kind den ersten Zahn bekommt, sollten Sie, die zahnärztlichen U-Untersuchungen wahrnehmen, um Zahnschäden vorzubeugen. | ab dem ersten Zahn | Zahnarztpraxis | <ul style="list-style-type: none"> • Krankenversicherungskarte des Kindes • Zahnärztliches U-Heft (im gelben U-Heft) |
| Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung) | <p>Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Das Kind erhält nach der Anmeldung eine eigene elektronische Gesundheitskarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. Für die Versicherung des Kindes fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Die Leistungen der privaten Krankenversicherungen erfragen Sie bitte bei Ihrer Krankenkasse.</p> | sofort nach der Geburt | Krankenkasse | <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes • ausgefülltes Formular der Krankenkasse • Krankenversicherungskarte (falls schon vorhanden) |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|---|--|---------------------------------------|---|--|
| Behörden | | | | |
| Anmeldung beim Standesamt | <p>Die Geburtsdaten des Kindes werden in der Geburtseinrichtung aufgenommen und an das Standesamt (des Ortes, in dem das Kind geboren wird) übermittelt.</p> <p>Die Bestimmung des Namens Ihres Kindes müssen beide Elternteile unterschreiben und beim örtlichen Standesamt einreichen.</p> | innerhalb einer Woche nach der Geburt | Standesamt im Geburtsort des Kindes | <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung • Geburtsurkunden der Eltern • Personalausweise der Eltern • Heiratsurkunde der Eltern (Stammbuch) <p>zusätzlich wenn nicht verheiratet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschafts- anerkennung und ggf. Sorge- erklärung |
| Kind beim Einwohnermeldeamt anmelden | Die Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgt automatisch durch das Standesamt | | | |
| Kita-/Krippenplatz suchen | Für die Betreuung Ihres Kindes sollten Sie schon früh nach einem Kita- oder Krippenplatz suchen. | so früh wie möglich | Kita / Krippe in Ihrer Umgebung Internet Familienservicebüro | |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|----------------------------------|--|--|--|---|
| Behörden | | | | |
| Tagesmutter/-vater suchen | Wer sein Kind nicht in einer Krippe oder Kita betreuen lassen möchte, kann es auch zu einer Tagespflegeperson geben. Die Vermittlung erfolgt durch das Familienservicebüro Ihrer Kommune. | so früh wie möglich | Familienservicebüro des Wohnortes | |
| Finanzen | | | | |
| Kindergeld beantragen | Für alle Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland besteht grundsätzlich ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Kindergeld. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Kindergeld ab dem Zeitpunkt der Asylberechtigung/ der Anerkennung als Flüchtling i.S.d. Genfer Flüchtlingskonvention durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Während des laufenden Asylverfahrens haben Asylbewerber/-innen keinen Anspruch auf Kindergeld. | Innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt | Familienkasse Niedersachsen-Bremen Hannoversche Str. 6 - 8 49084 Osnabrück 0800 4 5555 30 Internet Informationen und Antragsunterlagen finden Sie hier: www.familienkasse.de | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Steuer-ID des Antragstellers und des Kindes |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|----------------------------------|---|--|--|---|
| Finanzen | | | | |
| Kinderzuschlag beantragen | Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können. Als Faustregel gilt: Eltern, die ALG II, Sozialgeld oder Sozialhilfe beziehen, können Kindergeld, aber keinen Kinderzuschlag erhalten. | bei Bedarf ab der Geburt bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes | Familienkasse Niedersachsen-Bremen Hannoversche Str. 6 - 8 49084 Osnabrück 0800 4 5555 30 Internet www.familienkasse.de | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular |
| Elterngeld beantragen | Das Elterngeld beträgt i.d.R. 65-67% des durchschnittlichen Nettoverdienstes der letzten 12 Monate. landkreis-osnabrueck.de > Der Landkreis > Bürgerservice > Dienstleistungen > Elterngeld Bewilligung Informieren Sie sich auch über „ElterngeldPlus“ mit Teilzeitbeschäftigung. | innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (das Elterngeld wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt) | Landkreis Osnabrück Fachdienst Soziales Elterngeldstelle Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3216 | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Geburtsurkunde des Kindes • Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld |
| Wohngeld beantragen | Wohngeld kann als Zuschuss beantragt werden, wenn die Wohnkosten durch das eigene Einkommen nicht gedeckt werden können. Man unterscheidet hier zwischen Mietzuschuss (Mieter) und Lastenzuschuss (Eigentümer). Die Höhe ist abhängig vom Familieneinkommen. | bei Bedarf | Wohngeldbehörde bei Ihrer Gemeindeverwaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Nachweise zum Einkommen • Nachweise zur Miete oder sonstigen Belastung |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|---|--|------------|---|--|
| Finanzen | | | | |
| (ergänzendes) Arbeitslosengeld II beantragen | ALG II kann beantragt werden, wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist. | bei Bedarf | MaßArbeit kAÖR Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 4199 von hier aus erfolgt die Vermittlung in die zuständigen Außenstellen | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis • Nachweise zum Einkommen und Vermögen • Nachweise über Ausgaben |
| Unterhaltsvorschuss beantragen | Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen hat ein Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten getrennt lebt und nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil erhält. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Wichtig: Bei geschiedenen Eltern muss ein Scheidungsurteil vorgelegt werden. | bei Bedarf | Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Unterhaltsvorschuss-kasse Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 | <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Personalausweis (Kopie) • Geburtsurkunde des Kindes (Kopie) • Vaterschafts-erkennung / -feststellung • Melderegisterauskunft • ggf. amtliche Festlegung über die Höhe des Unterhalts • Einkommensnachweise für das Kind |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wann? | Wo? | Benötigte Unterlagen |
|--|--|--|--|---|
| Finanzen | | | | |
| Beistandschaft zum Unterhalt bei getrennt lebenden Eltern | <p>Ein Kind hat gegenüber dem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, Anspruch auf Unterhalt. Der Anspruch wird vom Jugendamt berechnet und der/ die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen aufgefordert.</p> <p>Falls freiwillig kein Unterhalt gezahlt wird, können gerichtliche Anträge gestellt werden. Dies kann beim Fachdienst Jugend des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Beistandschaft erfolgen.</p> | bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich) | Landkreis Osnabrück Fachdienst Jugend Am Schölerberg 1 49082 Osnabrück 0541-501 3194 | <ul style="list-style-type: none"> • Vaterschafts- anerkennung (soweit vorhanden) • Geburtsurkunde des Kindes (soweit vorhanden) |
| Haushaltshilfe beantragen | <p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z.B. bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich, bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen.</p> <p>Die Haushaltshilfe wird entweder von der Krankenkasse organisiert oder muss selbst gesucht werden. Der Umfang sollte direkt bei der jeweiligen Krankenkasse erfragt werden.</p> | bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft möglich) | Krankenkasse | <ul style="list-style-type: none"> • Mutterpass • Attest von der Ärztin/dem Arzt oder Bescheinigung der Hebamme über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe |

Nach der Geburt

| Was? | Informationen | Wo? |
|---|---|-----------------------------------|
| Was wir Ihnen nach der Geburt sonst noch bieten... | | |
| Babybesuchsdienst | Der Landkreis Osnabrück und die Kommunen vor Ort möchten die Neugeborenen und die jungen Eltern begrüßen. Als Willkommensgruß erhalten die Familien eine Tasche mit umfassenden Informationen, kleinen Geschenken und einen Bildungsgutschein im Wert von 25 Euro. Der Babybesuchsdienst Ihrer Kommune gibt wichtige Informationen zu den örtlichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Freizeitangeboten in Ihrer unmittelbaren Nähe, beantwortet gerne Fragen rund um die ersten Lebensjahre des Kindes und informiert über Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Ansprechpartner: Das Familienservicebüro der jeweiligen Kommune. | nach Absprache |
| Frühe Hilfen | Die Frühen Hilfen haben das Ziel, Eltern in der Zeit der Schwangerschaft, rund um die Geburt und in der Zeit bis zum 3. Lebensjahr des Kindes durch wohnortnahe Angebote zu unterstützen. Hierzu gehören zum Beispiel der Babybesuchsdienst, Elternkurse, die Familienhebammen, Stillgruppen, Informationsmaterialien, Beratungsangebote. | Familienservicebüro Ihrer Kommune |
| Familienzentren | Familienzentren sind wohnortnahe Bildungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstätten für alle Eltern. Die Angebote wie z.B. offenes Elterncafé oder Familiensprechstunde unterstützen Sie in Ihrem Eltern- und Familienalltag. Schauen Sie doch einfach mal im Familienzentrum in Ihrer Nähe vorbei und informieren Sie sich über das Angebot. | Familienzentrum in Ihrer Nähe |
| Offene Cafés | In den Offenen Cafés der Familienzentren bekommen alle Eltern die Möglichkeit sich auszutauschen, andere Eltern kennen zu lernen und Tipps für den Erziehungs- und Familienalltag mitzunehmen. Eingeladen sind alle Eltern, egal ob das Kind schon in der Kita oder überhaupt auf der Welt ist. Informieren Sie sich in einem Familienzentrum in Ihrer Nähe über das Angebot. | Familienzentrum in Ihrer Nähe |

Informieren Sie sich über all unsere Angebote hier:

landkreis-osnabrueck.de

> Bildung & Soziales > Kinder – Jugend – Familie > Angebote für Familien



Der Wegweiser „**Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?**“ ist vom Landkreis Osnabrück als Informationsmaterial für (werdende) Eltern nach der Vorlage des „Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ aus Berlin Marzahn-Hellersdorf entwickelt worden. Das Design stammt von Antje Püpke (FixeBilder).

Vielen Dank an alle Beteiligten!

Wegweiser online unter:
www.landkreis-osnabrueck.de/wegweiser-geburt